

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Eltern und  
die Schülerinnen und Schüler  
ab 12 Jahren  
an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Team Corona-Informationen Schule  
corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

16. August 2021

**Angebot einer Schutzimpfung gegen COVID-19 durch mobile Impfteams an  
Schulstandorten  
Hier: Erweiterung der Anmeldemöglichkeit**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

die Ständige Impfkommission (STIKO) hat heute ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert und spricht nunmehr eine generelle Impfempfehlung für alle Personen ab 12 Jahren aus. Ausgenommen sind weiterhin Schwangere.

In Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) wurde vor diesem Hintergrund die Anmeldemöglichkeit für das kostenlose und freiwillige Impfangebot durch mobile Impfteams auf dem Schulgelände noch einmal erweitert, um weiteren Schülerinnen und Schülern den Zugang zu ermöglichen. Allen Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren steht damit weiterhin ein niedrighschwelliges Impfangebot zur Verfügung.

Wird eine Impfung am Schulstandort gewünscht, soll die „Anmeldung für die Schutzimpfung gegen COVID-19“ am Ende dieses Schreibens bis zum Tag des Besuchs des mobilen Impfteams in einem verschlossenen Umschlag in der Schule abgegeben

werden. Die Anmeldung kann der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer übergeben werden. Alternativ besteht die Möglichkeit zur direkten Abgabe im Schulsekretariat. Wir bitten alle Impfwilligen um eine möglichst zeitnahe Anmeldung, damit die Menge des benötigten Impfstoffs geplant werden kann. In Einzelfällen können die mobilen Impfteams auch ohne vorherige Anmeldung eine Impfung ermöglichen.

Die Schule informiert über den Tag der Anwesenheit des mobilen Impfteams an der Schule, sobald dieser bekannt ist.

Die teilnehmenden Personen würden bis zu den Herbstferien zwei Impfungen mit dem Impfstoff Comirnaty® des Herstellers BioNTech/Pfizer im Abstand von jeweils drei Wochen erhalten. Auch eine Anmeldung nur für die Zweitimpfung ist möglich. Nach den Herbstferien hätten alle teilnehmenden Personen den vollen Impfschutz erreicht.

Auf der Homepage des Landes werden unter

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel\\_2020/Informationen\\_Impfzentren/SchuelerInnen\\_Impfung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Impfzentren/SchuelerInnen_Impfung.html)

aktualisierte Informationen bereitgestellt.

Selbstverständlich bleibt es auch nach der Aktualisierung der STIKO-Impfempfehlung dabei, dass die Entscheidung über eine Impfung eine individuelle und freiwillige Entscheidung der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler darstellt.

Die weiteren Informationen aus dem vorangehenden Schreiben vom 28. Juli 2021 noch einmal in Kürze:

- Das mobile Impfteam kann ein Kind unter 14 Jahren impfen, wenn die Erziehungsberechtigten in die Impfung eingewilligt haben. Es reicht dabei aus, wenn ein Elternteil den Einwilligungsbogen unterschrieben hat. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ist es ausreichend, wenn diese die Dokumente selber ausgefüllt und unterschrieben haben; Eltern können in Absprache mit ihrem Kind die Dokumente auch weiterhin unterschreiben. Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben bitte alleine. Auch eine angemeldete Person kann jederzeit entscheiden, das Impfangebot doch nicht anzunehmen.
- Grundsätzlich ist eine Begleitung der 12- bis 13-Jährigen zum Impftermin durch ein Elternteil möglich. Die einzuhaltenden Regeln zum Betreten des Schulgeländes

durch Dritte (z. B. Testpflicht) richten sich nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden SchulencoronaVO.

- Sowohl durch die Abgabe der beigefügten Anmeldung bei den Klassenlehrkräften als auch am Impftermin selber können Dritte (Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Personal des Impfteams) mittelbar Kenntnis davon erlangen, dass eine Impfung gewünscht bzw. erfolgt ist. Dies lässt sich zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes nicht vollständig ausschließen. Auf der o.g. Homepage sind die erforderlichen Datenverarbeitungsprozesse näher erläutert. In den Schulen wird die Dateneingabe durch Personal der Schulsekretariate im Portal der KVSH vorgenommen.

Wenn eine Impfung durch ein mobiles Team gewünscht wird, bitte für den Impftag an Folgendes denken:

- ausreichend essen und trinken,
- Kleidung tragen, bei der man den Oberarm freimachen kann,
- bitte mitbringen:
  - Impfpass (sofern vorhanden)
  - ein Ausweisdokument oder eine Krankenkassenkarte,
  - die ausgefüllten und unterschriebenen Aufklärungs-, Einwilligungs- und Anamnesebögen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft

## Anmeldung für die Schutzimpfung gegen COVID-19

Hiermit möchte ich mich/mein Kind

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht (m/w/d)<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

PLZ des Wohnortes<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

für die Schutzimpfung gegen Covid-19 in den Räumlichkeiten der Schule anmelden.

Die Erstellung eines digitalen Impfbzertifikates ist gewünscht.

### Hinweis:

Mit Abgabe der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Informationen zur Durchführung der Impfung in diesem Schreiben und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der impfwilligen Person (ab 14 Jahren) / eines oder einer Erziehungsberechtigten

<sup>1</sup> Für die Statistik erforderlich.

<sup>2</sup> Falls die Ausstellung eines digitalen Impfbzertifikates gewünscht ist.